

Versand-, Internet- und allgemeiner Handel - Wien

Aktuelles

Für Mitglieder des Landesgremium Versand-, Internet- und allgemeiner Handel Wien

[Omikron](#) | [BAVG](#) |

Bundesamt für Verbrauchergesundheit - Informationsblätter

Das neue Bundesamt für Verbrauchergesundheit (BAVG) hat die operative Tätigkeit mit 1. Jänner 2022 aufgenommen. Wir haben nun Informationsblätter zu den BAVG Aufgaben Importkontrolle, Ausfuhrberechtigung und amtliche Bescheinigungen sowie weiterführende Informationen zum Bundesamt für Sie.

[➤ Mehr Infos zu den BAVG Infoblättern](#)

Omikron und der Umgang mit Kontaktpersonen der Kategorie 1

Das Gesundheitsministerium hat ein Update für der Empfehlung für den Umgang mit SARS-CoV-2 Kategorie-1-Kontaktpersonen bei versorgungskritischem Gesundheits- und Schlüsselpersonal veröffentlicht. Sie finden diese neue Empfehlung im Downloadbereich.

Zum „versorgungskritischem Gesundheits- und Schlüsselpersonal“ im Sinne dieses Dokuments zählt u.a. auch explizit „Personal zu Aufrechterhaltung von kritischen Infrastrukturen und sonstiges Personal zur Aufrechterhaltung der Grundbedürfnisse des öffentlichen Lebens (z.B. Lebensmittelversorgung, Telekommunikation etc.).“

Bekanntgabe fällt weg

Im Vergleich zur Vorversion entfällt die vorherige Bekanntgabe aller versorgungskritischen Personen an die Behörden. Diese Anforderung wurde von vielen Unternehmen als nicht praktikabel kritisiert und wurde nun – auch auf Drängen der WKÖ – vom Ministerium angepasst. Die Meldung an die Behörde ist nun nur noch im Anlassfall erforderlich (d.h. wenn ein versorgungskritischer Mitarbeiter zur Kontaktperson wurde). Die Einstufung als versorgungskritisches Personal ist eine Einzelfallentscheidung der zuständigen lokalen Gesundheitsbehörde. Wir weisen aber darauf hin, dass das einzuhaltende Prozedere im Zusammenhang mit dieser Empfehlung Gegenstand laufender Gespräche des Ministeriums ist – wir informieren sobald weitere Informationen vorliegen.

Aufgrund der potenziellen Ansteckungsgefahr, die von versorgungskritischen Mitarbeitern, die Kontaktpersonen sind, ausgeht, sind für diese Personen weitreichende Sicherheitsmaßnahmen vorgesehen wie:

- Mit Ausnahme des direkten Weges von und zum Arbeitsplatz gilt eine vollständige Verkehrsbeschränkung (= quasi Quarantäne);
- Keine beruflich nicht unbedingt erforderlichen Kontakte am Arbeitsplatz (= kein Zutritt zur Betriebskantine und/oder anderen Einrichtungen, wo enger Kontakt zu anderen Personen möglich ist);
- FFP2-Maskenpflicht am Arbeitsplatz, sofern physischer Kontakt zu anderen Personen nicht ausgeschlossen ist;
- Lückenloses serielles Testen mittels PCR- oder Antigen-Tests unter Berücksichtigung der gesetzlichen Geltungsdauern der jeweiligen Tests inkl. im Vorfeld zum Ersteinsatz;
- Bei Auftreten von Symptomen: Vermeidung von Kontakt zu anderen Personen, Arbeitsort nach Möglichkeit unverzüglich verlassen.

